

AUSZUG aus den Texten der WÜRUBURGER SYNODE

2. ZUR ERZIEHUNG DES KINDES IN DEN ERSTEN SECHS LEBENSJAHREN

Im Gesamtbereich der Verantwortung der Kirche für Erziehung und Bildung nimmt die Kleinkindererziehung einen hervorragenden Platz ein. Das Lebensschicksal eines jeden Menschen wird entscheidend beeinflusst durch die Erlebnisse und Erfahrungen der ersten Lebensjahre.

2.1 Empfehlung

Die Synode fordert die staatlichen Organe auf, durch gesetzliche Maßnahmen zu gewährleisten, dass in den ersten Lebensjahren des Kindes ein Elternteil nicht auf außerhäusliche Erwerbstätigkeit angewiesen ist, sondern dass im Bedarfsfall eine angemessene öffentliche Hilfe (Erziehungsgeld) gewährt wird.

Die Synode vertritt mit allem Nachdruck die Auffassung, dass einer Stärkung der familiären Erziehungskraft bei allen gesellschafts- und bildungspolitischen Bemühungen Vorrang eingeräumt werden muss. Schon von den ersten Lebenstagen an muss dem Kind die zu seiner Entwicklung dringend notwendige feste Bezugsperson - am besten sollten es Mutter oder Vater sein - sorgend und helfend zur Seite stehen.

Dadurch wird besonders dem Neugeborenen der für seine gesunde Entwicklung erforderliche dauerhafte und unmittelbare Bezug gewährleistet, der eine wichtige Voraussetzung ist für eine umfassende Entfaltung seiner personalen Qualitäten wie Vertrauen, Liebe, Selbständigkeit, soziale Verantwortung und Intelligenz. Eltern, Gesellschaft und Staat tragen deshalb gemeinsam die Verantwortung, jedem Kind diese feste Bezugsperson zu sichern.

Wenn die Mutter als erste Bezugsperson diese Aufgabe nicht wahrnehmen kann, muss der Vater oder ein anderer geeigneter Erwachsener diesem Anspruch des Kleinkindes gerecht werden. Für Kinder, deren Familie ihren Erziehungsauftrag nicht oder nicht hinreichend erfüllen kann, müssen geeignete Ersatzfamilien - auch solche mit eigenen Kindern - gefunden oder familienähnliche Lebensräume geschaffen werden, in denen das Kleinkind seine feste Bezugsperson finden kann.

2.2 Empfehlung

Die Synode begrüßt und unterstützt die Bemühungen, allen Kindern von der Vollendung des

dritten Lebensjahres an den Besuch einer Einrichtung der Kleinkindpädagogik zu ermöglichen.

Sie fordert vor allem die kirchlichen Träger auf, so viele Einrichtungen der Kleinkindpädagogik zu errichten und zu unterhalten, wie sie bei Beachtung der Erkenntnisse moderner Kleinkinderziehung personell, finanziell und organisatorisch verantworten können.

Wenn das Kind etwa ab dem vierten Lebensjahr gruppenfähig geworden ist, sollte seine Erziehung in der Familie sinnvoll ergänzt werden durch den Besuch einer sozialpädagogisch ausgerichteten Tageseinrichtung für Kinder (Kindergarten).

Bei den Überlegungen zur zweckmäßigen Gestaltung der Arbeit im Kindergarten muss beachtet werden, dass Kinder jener pädagogischen Förderung bedürfen, die ihrem Alter und ihrem individuellen Entwicklungsstand entspricht. Eine gute Voraussetzung dazu ist das Prinzip der Arbeit in altersgemischten Gruppen, das sowohl individuelle Zuwendung als auch soziale Integration ermöglicht. Auch die übrigen organisatorischen Regelungen (z.B. Öffnungszeit, tägliche Anwesenheit in der Einrichtung, Gruppenstärke) müssen den pädagogischen Erkenntnissen und Erfordernissen untergeordnet bleiben.

Alle Kinder vom vierten Lebensjahr an bis zum Beginn der Schulpflicht sollten Gelegenheit zum Besuch eines Kindergartens haben. Da zur Zeit geeignete Plätze nicht in genügender Zahl zur Verfügung stehen, sollten in katholischen Kindergärten vorrangig jene Kinder berücksichtigt werden, die einer Förderung dringlich bedürfen. Das sind erfahrungsgemäß meist Kinder aus sozial schwachen Familien, Kinder ausländischer Arbeitnehmer und Kinder aus Familien, die ihrem Erziehungsauftrag nicht hinreichend nachkommen können.

Dem wichtigen familienergänzenden Dienst am Kleinkind in der Form des Kindergartens hat die Kirche in den vergangenen Jahrzehnten immer eine besondere Bedeutung beigemessen. Das soll auch künftig so sein, weil einerseits nur dadurch das in unserer Gesellschaft notwendige Platzangebot gesichert bleibt und weil andererseits damit dem Wunsch vieler Eltern entsprochen wird, ihr Kind einer pädagogischen Einrichtung anzuvertrauen, die die in der Familie begonnene weltanschauliche und religiöse Erziehung fortsetzt, ergänzt und vertieft. Die finanziellen Möglichkeiten der Kirche sind jedoch beschränkt. Sie kann nur eine begrenzte Anzahl Plätze unterhalten, wenn sie diese so ausstatten will, dass sie den Anforderungen nach sachgerechter Arbeit sowohl personell, finanziell als auch baulich gerecht werden.

Zielvorstellung und Inhaltsbestimmung der erzieherischen Arbeit in Einrichtungen katholischer Trägerschaft basieren auf den Grundaussagen des katholischen Glaubens über den Menschen und die Gesellschaft (vgl. Kap. 1 „Zur Grundlegung“). Sie sind somit ein Angebot, das grundsätzlich offen ist für Kinder aller Familien - auch nichtkatholischer -, die dieser Konzeption zustimmen.

Die grundsätzliche Offenheit von Kindergärten in katholischer Trägerschaft ändert freilich nichts an der Notwendigkeit, diese Arbeit kirchlich zu profilieren. So kann der Kindergarten in katholischer Trägerschaft bei einem geglückten Zusammenwirken mit dem Elternhaus und der Pfarrgemeinde ein wesentliches Strukturelement für die Gemeindebildung sein.

Der quantitative und qualitative Ausbau der institutionellen Kleinkinderziehung kann nur gelingen, wenn die Verantwortlichen in Staat und Kirche der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals und der Fachdozenten verstärkt ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Ferner ist es notwendig, das System von Fachberatungsstellen auszubauen und Angebote zur Supervision zu entwickeln. Es sollte wenigstens für 50 Kindergärten eine von den Einrichtungen unabhängige Fachberatungskraft zur Verfügung stehen und für jede Fachkraft im Kindergarten langfristig die Möglichkeit eröffnet werden, für einen bestimmten Zeitraum unter Supervision zu arbeiten.

Weiterhin ist eine Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Erziehungsberatungsstellen und den kirchlichen Kindergärten anzustreben. An der Klärung der Frage der bestmöglichen Förderung der Kinder im Elementarbereich, vor allem der Fünfjährigen, soll sich auch die Kirche weiterhin mit eigenen Modellversuchen beteiligen, die in der wissenschaftlichen Verantwortung von kirchlichen Institutionen für Sozialpädagogik oder sonstiger geeigneter Stellen liegen sollten. So kann auch verhindert werden, dass noch nicht bewährte Modellvorstellungen ungeprüft institutionalisiert und propagiert werden.

Um die berufspolitischen und berufsethischen Zielvorstellungen christlicher Erzieher und Sozialpädagogen wirkungsvoll in den Prozess der Neugestaltung der institutionellen Kleinkinderziehung einbringen zu können, wird den katholischen Fachkräften empfohlen, sich zu leistungsstarken berufsständischen Organisationen zusammenzuschließen

Zusammenstellung

Dr. Alexa Glawogger-Feucht

Verband katholischer Kindertagesstätten Bayern e.V.



**Verband katholischer
Kindertageseinrichtungen
Bayern**

